

Si tacuisses....oder „Wenn Du geschwiegen hättest, würdest Du heute noch Porsche fahren“

Schon die alten Römer sagten vor 2000 Jahren „Si tacuisses, philosophus mansisses“ „Wenn Du geschwiegen hättest, wärest Du ein Philosoph geblieben!“ Dass dieser Spruch auch heute noch gilt oder in der heutigen Zeit auch lauten könnte: „Wenn Du geschwiegen hättest, wärest Du ein Porsche-Fahrer geblieben“ zeigt der folgende Fall:

Ein 81-jähriger Fahrzeugführer überholte in Rheinland-Pfalz auf einer Landstraße mit dem Porsche Macan seiner Frau eine vor ihm fahrende Autokolonne, während ihm im Gegenverkehr ein Polizeiwagen entgegenkam. Der Fahrer des Polizeifahrzeugs konnte eine Frontalkollision mit schlimmsten Folgen nur verhindern, indem er bis zum Stillstand abbremsste und dabei nach rechts von der Fahrbahn auswich. Der daraufhin verfolgte und angehaltene Porschefahrer bezeichnete den Vorwurf der Polizei, er habe den Straßenverkehr gefährdet, als „geradezu lächerlich“. Schließlich sei nichts passiert und er habe in seinem Leben bereits 2 Millionen km unfallfrei zurückgelegt. Die Polizei entzog ihm daraufhin vorläufig die Fahrerlaubnis und stellte den Porsche sicher. Seine Frau als Eigentümerin des Fahrzeugs, das sie ihrem Mann zur alleinigen Nutzung überlassen hatte, wehrte sich im Rahmen eines Eilverfahrens gegen die Sicherstellung ihres Fahrzeugs, hatte damit jedoch keinen Erfolg. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts Koblenz (OVG Koblenz, Beschluss vom 29.08.2023 – 7 B 10593/23 und 7 B 10594/23) war die Sicherstellung nach Paragraph 22 Nummer 1 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz erforderlich gewesen, um eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren. Zeige sich ein Verkehrssünder nach einem gerade begangenen Straßenverkehrsdelikt derart unbelehrbar und offensichtlich unbeeindruckt von weiteren Folgen wie Bußgeld und ähnlichem, rechtfertige die andauernde Gefahr, die von ihm ausgehe die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis. Denn dem Mann sei die enorme Gefährlichkeit seines Überholmanövers vor Augen geführt worden und er habe trotzdem jegliche Einsicht vermissen lassen. Seine Äußerung, es sei ja gar nichts passiert, lasse völlig außer Acht, dass ein schwerer Unfall allein deshalb nicht passiert sei, weil alle anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere der entgegenkommende Polizist, geistesgegenwärtig durch ihr Verhalten eine Kollision verhindert hätten. Die schwere Gefährdung und die Uneinsichtigkeit rechtfertige auch die Sicherstellung des Fahrzeugs der Ehefrau, obwohl diese selbst für die Gefährdung des Straßenverkehrs nicht verantwortlich war. Da die Ehefrau ihr Fahrzeug zur alleinigen Nutzung ihrem Mann überlassen habe, müsse sie die Folgen seines krassen Fehlverhaltens und seiner Uneinsichtigkeit in Form der Sicherstellung des Fahrzeugs dulden. Dies sei auch nicht unverhältnismäßig, da die Ehefrau über weitere Fahrzeuge verfüge. Fazit: Hätte der Fahrer geschwiegen, stünde der Porsche noch in der Garage!